

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2023
Nr. 20
Mittwoch, 19.07.2023
 von Seite 114 bis 116

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Heide	Seite	115
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
Termin-Sprechtage des Bürgermeisters am 20.07.2023	Seite	116
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangsseite des Rathauses) eingesehen werden.

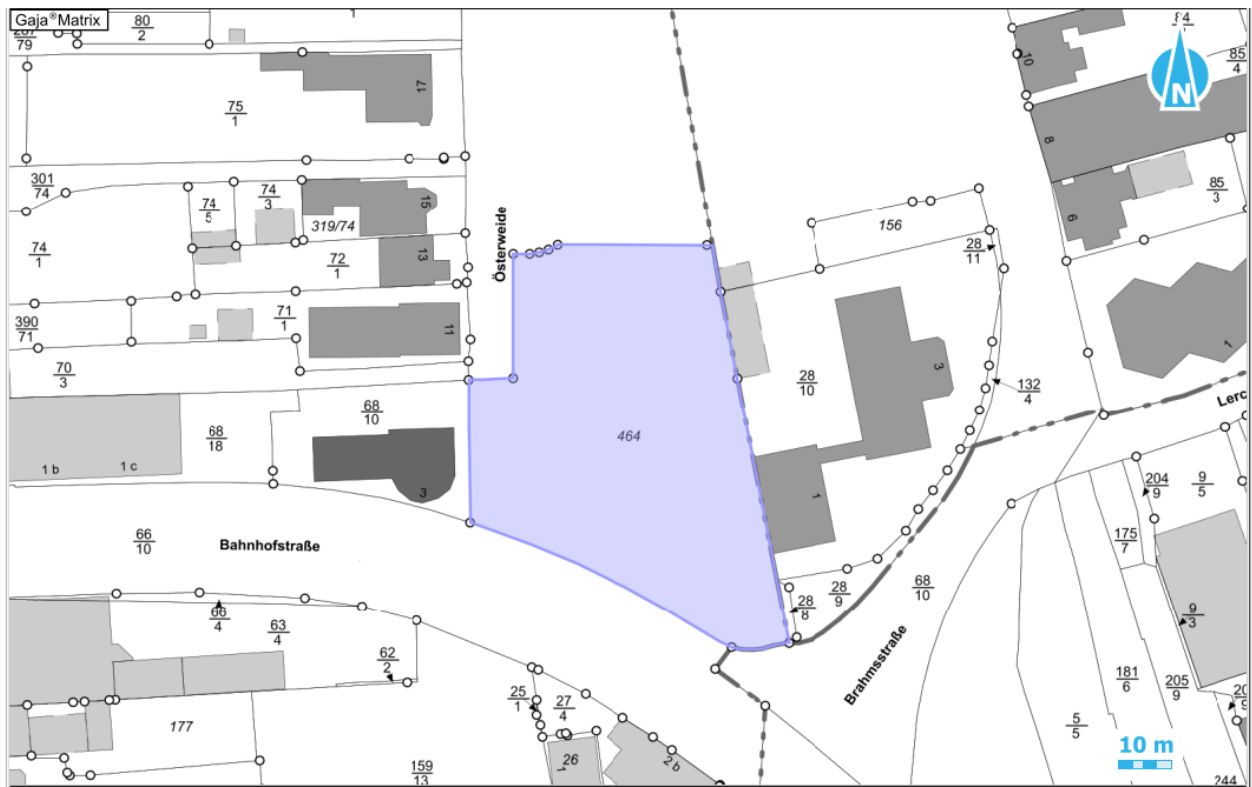
Amtlicher Teil

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Heide

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird in der Stadt Heide die folgende dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße mit Beschränkung auf den Omnibusverkehr gewidmete Verkehrsfläche eingezogen:

Teilfläche der Straße Österweide (Flur 21 Flurstück 464)

Die Lage der einzuziehenden Verkehrsfläche ist im Lageplanauszug farblich dargestellt:



Die Einziehungsverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Heide, Rathaus, 7. Stock, Zimmer 712, Postelweg 1, 25746 Heide, während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 - 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Die Einziehungsverfügung ist eine Allgemeinverfügung im Sinne des § 106 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) und gilt gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 LVwG zwei Wochen nach der örtlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Heide - Der Bürgermeister -, Postelweg 1, 25746 Heide, erhoben werden.

Stadt

25746 Heide, 03.07.2023

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 20.07.2023

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 20.07.2023 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) oder per Mail (postoffice@stadt-heide.de) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 01.06.2023

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister